

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Abstellungen aus dem Kreis der, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftsflokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

59

Samstag, den 19. Mai abends

29. Jahrgang 1917

Notales.

* Das Eisenerz erhielt der Mustetier
am Dieb, der Sohn von Wilhelm Dieb dahier.
* Morgen Sonntag, vormittags 10 Uhr, ist
Gottesdienst in der kathol. Kirche zu Schönberg.
* Entsprungene Kriegsgefangene haben offen-
dem Glück, sobald sie Cronberger Gemartung
werden. Am Mittwoch Abend hat unsere Polizeiver-
waltung wieder zwei gefangene Russen festgenommen
dem Kriegsgefangenenlager in Wehlar, von
sie entwichen waren, zuführen lassen.
* Die Königliche Eisenbahn-Direktion Frank-
Main hat dem Magistrat die Festsetzung des
1. Juni 1917 beginnenden Sommerfahrplanes
mitgeteilt. Danach sind Verbesserungen
getreten durch Einschaltung eines weiteren Früh-
zuges ab Cronberg 8.49 Uhr und eines Nachtzuges
Frankfurt mit Anschluß in Rödelheim um 11.50
Uhr. Auch ein späterer Abzug ab Cronberg 9.33
Uhr ist wieder eingeführt worden. Der mit Rücksicht
auf die Deffnung der Geschäfte in Frankfurt so
schonige Nachmittagszug ab Cronberg um 4 Uhr
ist aber leider gestrichen worden. Weshalb der
Vormittagszug ab Cronberg 11.22 Uhr, welcher
bisherlich nahezu leer fährt, aufrecht erhalten
wird, ist nicht ersichtlich.

In großen Mengen wachsen jetzt in Wald,
Wiese und Feld zahlreiche zarte und saftige Pflan-
zen, die ebenjogut wie unsere Gartengemüsepflanzen
zur menschlichen Ernährung verwandt werden kön-
nen und eine durchaus schmackhafte Kost zu liefern
vermögen. Zumeist sind es Pflanzen, die in früheren
Zeiten als Nahrungsmittel wohl bekannt waren,
die jetzt in Vergessenheit geraten sind. Bei der
mangelhaften Ernährungslage dürfen diese von der Na-
tur ohne Zutun der Menschen dargebotenen Schätze
nicht unbenutzt bleiben, zumal da sie auch geeignet
sind, Abwechslung in die Eintönigkeit der Belöstig-
ung zu bringen. Bei sorgfältiger, das ganze Jahr
hindurch fortgesetzter Verwertung dieser Pflanzen
können sich unsere Nahrungsmittel um Millionen
von Zentnern vermehren. Die Verwendung von
Wildpflanzen in der Küche z. B. zu Suppen, Ge-
läch, Salaten, geschieht in der gleichen Weise wie
mit unseren Gartenpflanzen.

In den nächsten Wochen können gesammelt werden:
Im Walde und an den Waldrändern:
Fleischwurz, die rote und die weiße Laubnessel
(Bienenlaub) die große Brennnessel, die Gän-
delrebe (Sundermann) u. der Geißfuß (Giersch)
Auf Acker und in Gärten:
die Vogelmiere (Meierich), junge Disteln und
Fleischblättriger Ehrenpreis
Auf Wiesen, Kleeäckern u. an Wegeändern:
der Löwenzahn, — der nur noch so lange
verwendbar ist, als der hohle Schaft mit dem
Blütenkopf noch nicht in die Höhe schießt —
die Schafgarbe, der Wegerich, der Saueramp-
fer, die jungen Triebe u. Wurzeln des Pasti-
naks, das Wiesenchaumkraut und die Blüten-
knospen der Sumpfdotterblume, letztere bietet
einige Stunden in Salzwasser gelegt und
dann in Essig aufbewahrt, einen guten Ersatz
für die ausländischen Kapern.
In sumpfigen Stellen, an Bächen und
in Wassergräben, die Brunnenkresse und die
Bachbunzer.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 19. Mai 1917.

(W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Zwischen der Küste und St. Quentin nahm die Artillerie-Tätigkeit
in mehreren Abschnitten zu und steigerte sich nachts zwischen Acheville
und Gabrelle zu großer Heftigkeit. Ein unter dem Schutz dieses Feuers
beiderseits der Staße Arras-Douai einsetzender engl. Angriff brach in
unserem Abwehrfeuer zusammen. Ebenso erfolglos blieben feindliche Vor-
stöße östlich von Monchy.

Front des deutschen Kronprinzen

An der Aisne und Champagne-Front hält das lebhafteste Feuer an.
Bei Bray erreichten wir durch Fortnahme eines franz. Grabens eine
weitere Verbesserung unserer Stellung. Am Winterberg wurde ein
nächtlicher Vorstoß des Feindes in zähem Handgranatenkampf abgeschlagen.

Bei ungünstigen Wetter war die Fliegertätigkeit die letzten Tage
gering. Gestern schossen wir 10 Flugzeuge ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Russische Artillerie und Minenfeuer zwischen Na und Düna, westlich
von Lud, beiderseits Zloczow-Tarnopol und an der Rajarowska wurden
lebhaft von uns erwidert.

An der

Mazedonischen front

hat der Feind nach den Mißerfolgen der letzten Tage seine Angriffe nicht
wiederholt. Das Artillerie-Feuer ist wieder schwächer geworden.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Eine durchgreifende Bekanntmachung über
die Schonung der Flur hat unser Polizei-Chef in
der vorliegenden Nummer erlassen. Diese sehr an-
gebrachte Kundgabe wird hoffentlich den Langfingern
klar machen, was ihnen im Falle des Erwischtwer-
den passieren wird. Nun dürfte, wenn die Eltern
und Lehrer noch die Kinder eindringlich ermahnen,
alles geschehen sein, um die Erzeugnisse von Flur
und Feld zu schützen.

* An die Waldbesitzer! Das Feldherr
braucht ständig große Mengen Schnittholz. Vielen
Sägewerken fehlt aber das nötige Rundholz. Hier
läßt sich Abhilfe schaffen, wenn die den Sägen an-
nächsten und bequemsten liegenden Schläge abge-
trieben werden. Dieses Holz muß dann aber auch
an die nächstgelegenen Sägen gelangen. Ebenso
erhält es sich mit Gruben- und Verholzungholz.

Die Kriegsamstellen werden an die Waldbesitzer
herantreten und ihnen die Forsten und die Werke
bezeichnen, aus denen und zu denen vorzugsweise
das Holz kommen muß.

* Am 15. 5. 1917 ist eine Bekanntmachung
(Mc. 100/2. 17. K. R. A.), betreffend Beschlag-
nahme, wiederholte Bestandserhebung und Ent-
eignung von Destillationsapparaten aus Kupfer
und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und
Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen
Brennereigeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen
(Messing, Rotguss und Bronze), in Kraft getreten.
Nach § 2 der Bekanntmachung werden betroffen
sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder
Kupferlegierung bestehenden Destillations-, Retifizier-
und Extraktionsapparate, soweit sie nicht unter die

im § 3 aufgeführten Ausnahmen fallen. Die von der Bekanntmachung betroffenen Betriebe sind aus § 4 zu ersehen. Ueber Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände trifft § 7 Festsetzung. Bei der Durchführung der Ablieferung werden 2 Gruppen von Betrieben unterschieden Gruppe A: Aufrechtzuerhaltende Betriebe, Gruppe B: stillgelegte Betriebe. Mit der Durchführung der Bekanntmachung sind die Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1916, betreffend Biertrugdeckel aus Zinn, übertragen war. Diese beauftragten Behörden erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Destillationsapparate usw. Für die abzuliefernden Gegenstände sind im § 8 der Bekanntmachung Uebernahmepreise festgesetzt, die den Gegenwert für die abzuliefernden Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Apparate aus den Betrieben, Ablieferung bei der Sammelstelle usw. enthalten. Beschlüsse oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierung werden nicht ver-

gütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Ferner sind die Apparate vor der Ablieferung so zu zerlegen, daß Kupfer und Kupferlegierung getrennt gewogen werden können. Ablieferer, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sogleich bei der Ablieferung erklären. Wird eine gültige Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt, so wird dieser Preis vom Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt. Betriebe der Gruppe A können die vorläufige Zurückstellung von Ablieferung beantragen, wenn dringende Gründe hierfür vorliegen. Die Anträge sind bei dem zuständigen Kommunalverband einzureichen. Die Entscheidung trifft die Metall-Mobilmachungsstelle. Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von nicht beschlagnahmten Brennergeräten und Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing, Rotguss und Bronze verpflichtet, die von den im § 4 genannten Betrieben abgeliefert werden, soweit es sich um Gegenstände handelt, die im § 10 der Bekanntmachung aufgeführt sind und soweit es sich nicht um Altmaterial handelt. Für die freiwillig abgelieferten Brennergeräte usw. ist der Preis von 3,50 M

für 1 kg. Kupfer bzw. 2,25 M für 1 kg. Legierung festgesetzt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag durch Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in Kreisblatt einzusehen.

S o n n t a g s g e d a n k e n

Glockenabschied.

Alles, was tragen kann eiserne Wehr, zog freudig hinaus, für Deutschlands Ehre. Da wollten die Glocken auch droben im Himmel nicht bleiben beim letzten Sturm.

Die Glocken werden den Sieg bahnen. Aus einer Reichstagsrede.

Glocken haben eine Seele. Wie sie da kommen sind? Zu lange wohl schon haben sie genommen an allen menschlichen Freuden und an all dem Höchsten und Tiefsten, was Menschen seelen nur bewegen kann.

Die Pflicht einer reiflichen Ausnutzung aller zur Volksernährung heranwachsenden Früchte und Bodenerzeugnisse jeder Art verlangt eine

unbedingte Schonung der Aecker, Wiesen, gärtnerischen Anlagen usw.

Das Betreten dieser oder die Entfernung von Erzeugnissen ist daher

auf das Strengste verboten.

Wir werden auf Zuwiderhandlungen ein scharfes Auge haben und jeden, dem das Verständnis für die Notwendigkeit dieses überaus wichtigen Zeitgebots noch nicht aufgegangen ist, rücksichtslos zur Verantwortung ziehen und mit den **höchstzulässigen Strafen belegen**, welche nach dem Strafgesetzbuch und dem Feld- u. Forstpolizeigesetz vorgesehen sind.

Auch die Beschädigungen der Ziersträucher ist untersagt und wird verfolgt werden.

Cronberg, den 18. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung: Müller-Mittler.

Die Grundstücksbesitzer werden hiermit aufgefordert, überhängende Zweige zu beseitigen und insbesondere Rosen-Sträucher, welche den Verkehr auf den Bürgersteigen gefährden zu entfernen.

Cronberg, den 18. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung: Müller-Mittler.

Ich weise darauf hin, daß das freie Umherlaufenlassen von Hunden im Kaiser Friedrich-Park und anderen gärtnerischen öffentlichen Anlagen nicht gestattet ist.

Bösartige Hunde müssen überdies auf den Ortsstraßen an der Leine geführt werden, andernfalls der Tierhalter sich nach § 367 Ziffer II des Strafgesetzbuches strafbar macht. Wiederholt sind in letzter Zeit Beschädigungen durch Hunde vorgekommen, sowie Belästigungen des Publikums, welche nicht geduldet werden können.

Cronberg, den 18. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung: Müller-Mittler.

Anordnung.

Zur Ergänzung der Verordnung des Kreisausschusses über Fleischversorgung und Fleischverbrauch vom 23. September 1916 (Kreisblatt Nr. 111) wird für den Umfang des Obertaunuskreises (mit Ausschluß der Stadt Bad Homburg v. d. H.) folgendes bestimmt:

Hinter Ziffer 2 Absatz 1 der Verordnung wird eingeschaltet:

„Die Vornahme einer gewerblichen Schlachtung ohne Schlachterlaubnis ist verboten.“

Die Strafbestimmungen in Ziffer 16 der Verordnung kommen auch bei Zuwiderhandlungen in diesen Fällen zur Anwendung.

Diese Ergänzungsverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Mai 1917.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises

J. V. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. Mai 1917.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Gesuche um künstliche Ueberlassung von kriegs-unbrauchbaren Reiterpferden sind an die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigung der Ortsbehörde zu richten. Ihre direkte Einreichung an das Kriegsministerium hat, da die Verteilung der Pferde an die Landwirte und Gewerbetreibende der Landwirtschaftskammer zugewiesen ist, nur eine Verzögerung zur Folge.

Cronberg, 19. Mai 1917.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Am Montag

den 21. Mai vormittags von 8 Uhr werden in dem Geschäft des Herrn

L. Anthes Pferdsstraße.

**Grüntermehl, Suppenwürfel,
Bratensaucwürfel,
Kochfertige Erbsensuppe,**

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt I

und zwar an die Nr. 901 bis Nr. 3250 verkauft. Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine
Nr. 901—1200
von 9—10 Uhr
Nr. 1201—1500
von 10—11 Uhr
Nr. 1501—1800
von 11—12 Uhr
Nr. 1801—2100

Nachmittags:

von 2—3 Uhr
Nr. 2101—2400
von 3—4 Uhr
Nr. 2401—2700
von 4—5 Uhr
Nr. 2701—3000
von 5—6 Uhr
Nr. 3001—3250

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten. Die Nahrungsmittel werden tunlichst gleichmäßig verteilt, ein Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht indessen nicht.

Cronberg, den 19. Mai 1917.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Speisekartoffel

werden am Montag den 21. und Dienstag den 22. Ms. in der Zehnten-Scheune ausgegeben. Auf einen Kopf entfallen 5 Pfund. Die Ausgabe am

Montag, den 21. Mai
erfolgt für nachstehende Straßen:

V o r m i t t a g s :

von 8 bis 9 Uhr:

Abler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Burgweg.

Von 9 bis 11 Uhr:

Doppesstraße Eichenstraße.

Von 11 bis 12 Uhr:

Feldbergw., Frankfurterstr.

N a c h m i t t a g s :

Von 2 bis 3 Uhr:

Friedensw., Gartenstraße, Grabenstraße

Von 3 bis 4 Uhr:

Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hauptstr.

Von 4 bis 5 Uhr:

Hartmuthstraße, Hauptstraße.

Von 5 bis 6 Uhr:

H. Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Dienstag, den 22. Ms

V o r m i t t a g s :

Von 8 bis 9 Uhr:

Königsteinerstr., Krankenhausstraße.

Von 9 bis 10 Uhr:

Kronthal, Kronthaler-, Lindenstruth-, molshainerweg

Von 10 bis 11 Uhr:

Mauerstr., Minnholzweg, Neuerbergweg.

Von 11 bis 12 Uhr:

Obere Hölzgasse, OberhöchstädterLandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfs-, Scheibenbuschweg.

N a c h m i t t a g s :

Von 2 bis 3 Uhr:

Schillerstr., Schirnstraße, Schloßstr.,

Von 3 bis 4 Uhr:

Schönbergerfeld, Schreger-, Steinstr.

Von 4 bis 5 Uhr:

Synagogen-, Talstraße, Talweg.

Von 5 bis 6 Uhr:

Tanzhausstr. Unt. Hölzgasse, Unt. Talerfeld-, Viktoriastraße.

Bogelgasse, Wilhelm Bonnstraße.

Preis je 5 Pfund Kartoffeln 30 Pfennige.

Der Betrag ist abgezahlt bereit zu halten.

Cronberg i. T., den 19. Mai 1917.

Der Magistrat.

Infolge erhöhter Ausgaben sind die Kosten der Benutzung der städtischen Pferdegespanne auf je Tag und Gespann festgesetzt worden.

Cronberg, den 19. Mai 1917.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Das Fahren von Handwagen auf den Bürgersteigen in den Parkanlagen (auch dem Schulgarten) ist verboten.

Cronberg, den 9. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung:
Müller-Mittler.

Butter-Ausgabe.

Am Montag, den 21. Mai vormittags von 8 Uhr ab wird im Laden des Herrn

Karl Wiederspahn Eichenstraße 15.

Butter gegen Abgabe des Abschnittes

U

in folgender Ordnung ausgegeben

Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine
Nr. 1581—1800
von 9—10 Uhr Nr. 1801—2050
von 10—11 Uhr Nr. 2051—2300
von 11—12 Uhr Nr. 2301—2550

Nachmittags:

von 2—3 Uhr Nr. 2551—2800
von 3—4 Uhr Nr. 2801—2900

Buchstabe V.

von 4—5 Uhr Nr. 1—320
von 5—6 Uhr Nr. 321—640
von 6—7 Uhr Nr. 641—960

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 19. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Montag

den 21. Mai, vormittags 9 Uhr, werden im Keller-
geschloß der städtischen Turnhalle die bestellten

Saat-Erbfen

ausgegeben. Preis je Pfund 70 Pfg.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß
diese Erbsen nur ausschließlich zu Saatzwecken Ver-
wendung finden dürfen. Nachkontrolle findet statt.
Cronberg, den 18. Mai 1917.

Der Magistrat.

Die Bezahlung für abgeliefertes Stroh kann
in den Kassensunden von 1/9 bis 1/1 Uhr vorm.
in Empfang genommen werden.

Cronberg, den 19. Mai 1917.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Am 15. 5. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Be-
schlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung
von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen
u. s. w.“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amts-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Nuß- und Brennholz-Verkauf der Kgl. Oberförsterei Königstein i. T.

Dienstag, den 29. Mai 1917, kommen auf der Billtal-
höhe bei Königstein von 10 Uhr vormittags ab zum
Verkauf:

1. Schutzbez. Königstein, Distr. 22 Speckkopf, 32 a
Hirt, Herrenwald, 34 Ant. Neuwald und Totalität: Eichen:
32 Stämme mit 11 fm, 34 rm Nußscheit und Knüppel 1,2 m
lang, 11 rm Nußknüppel 2 m lang, 20 rm Brennholz und
Knüppel, 32 rm Reiser; Buchen: 399 rm Scheit, 266 rm
Knüppel, 240 rm Reiser; Birken: 4 rm Nußscheit, 3 rm
Brennholz, 5 rm Knüppel.

2. Schutzbez. Glashütten, Distr. 40 Ob. Neuwald, 58
Glaskopf: Buchen: 136 rm Scheit 135 rm Knüppel;
Fichten: 36 rm Knüppel.

3. Schutzbez. Eppenhain, Distr. 93 Eichkopf, 104 Lands-
graben: Eichen: 20 Stämme mit 8 fm, 7 rm Scheit, 21 rm
Knüppel; Buchen: 134 rm Scheit, 97 rm Knüppel, 12 rm
Reiser; Birken: Erlen: 22 rm Scheit, 85 rm Knüppel;
Fichten: 56 Stämme mit 19 fm, 40 Stangen 1r bis 3r Klasse,
11 rm Brennknüppel.

4. Schutzbez. Ehlhalten, Distr. 113 Maisbach: Eichen:
106 Stämme mit 20 fm, 25 rm Scheit und Knüppel; Buchen:
256 rm Scheit, 290 rm Knüppel, 120 rm Reiser; Aspen:
10 rm Scheit und Knüppel; Fichten: 18 Stämme mit 10 fm,
4 rm Knüppel.

Bekanntmachung.

Pfingstverkehr.

Pfingststreifen und Ausflüge müssen in diesem Jahre unter-
bleiben, weil die Lokomotiven und Wagen für Zwecke des Heeres,
der Kriegswirtschaft und Volksernährung gebraucht werden.

Sonderzüge für den Ausflugsverkehr werden nicht gefahren.
Mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs ist daher zu
rechnen. Die Eisenbahn benutze nur, wer notgedrungen reisen muß.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt(Main).

Am Montag

den 21. Mai vormittags von 8 Uhr ab wird im
Geschäftslokal der Firma

Schade und Füllgrabe, Hauptstrasse Margarine

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des
Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt V

in folgender Ordnung:

Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine
Nr. 873—430
von 9—10 Uhr Nr. 429—1

von 10—11 Uhr gegen Abgabe des
Butterbezugscheines W.

von 11—12 Uhr Nr. 2920—2500
Nr. 2469—1700

Nachmittags:

von 2—3 Uhr Nr. 2099—1700
von 3—4 Uhr Nr. 1699—1300
von 4—5 Uhr Nr. 1299—900
von 5—6 Uhr Nr. 899—500
von 6—7 Uhr Nr. 499—1

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.
Kleingeld ist mitzubringen.

Cronberg, den 19. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Rollmops

werden in den Geschäften von
Konsum-Verein
Louis Stein
D. Bernhard Witwe

verkauft.

Cronberg i. T., 18. Mai 1917.

Der Magistrat.

Bestellungen auf Saatkartoffeln können nicht
mehr angenommen werden.

Cronberg, den 15. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Sauerkraut

je Pfund 20 Pfennige, wird verkauft in den Ge-
schäften von:

L. Anthes
D. Bernhard Witwe
H. Dingeldein Witwe
L. Stein
Konsum-Verein
Schade und Füllgrabe

Cronberg, den 15. Mai 1917.

Der Magistrat.

Gelieferte

werden im Geschäftslokal des Konsumvereins verkauft
Ein Pfund kostet M. 1,80.

Cronberg, den 15. Mai 1917.

Der Magistrat.

Am Montag

den 21. Mai c. wird im Geschäftslokal der Firma

Carl Gerstner

Kunst-Honig

verkauft. Bezugsberechtigt sind die Einwohner der
Adlerstraße, Altkönigsstraße, Bahnhofstraße,
Bleichstraße, Bürgerstraße, Burgweg, Dop-
pesstraße u. Eichenstraße bis einschl. Nr. 35.
Auf eine Person entfällt ein Pfund. Preis
je Pfund 55 Pfg.

Die Ausweistarten sind zwecks Abstempelung
vorzulegen.

Cronberg, den 19. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Straßenreinigung.

Ich bringe in Erinnerung, daß nach § 1 der
Polizei-Verordnung vom 23. Juni 1913, vom 1.
Mai ab der Fahrdamm und Bürgersteig täglich
zu reinigen ist. Unterlassungen ziehen Anzeige und
Bestrafung nach sich.

Cronberg, den 5. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Bekanntmachung.

Bahnsteigkarten werden in der Zeit von 16 bis einschließ-
lich 29. Mai d. Js. nicht ausgegeben.

Frankfurt (Main), den 14. Mai 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Mittwoch, 23. Mai 1917, vormittags 11 1/2 Uhr,
läßt Herr Lehrer Johann Remsberger zu Wiesbaden
seine in der Gemarkung von Cronberg belegenen
Grundstücke in dem Gasthaus zum „Grünen Wald“
dahier, einer öffentlichen Verpachtung aussetzen.

Cronberg, den 18. Mai 1917.

J. A.: S. Reinehr.

Gesucht

in kleinen ruhigen Haushalt
Mädchen od. Monatsfrau.

Bei Blasberg

Schönberg, Hauptstraße 15 I.

Eine schöne freundliche

Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör
Frankfurterstraße 26.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäfts-
und Familienpapiere, auf Wunsch
unter Plonpen-Verschluss

Eis-Lieferung

vom besten Gebirgs-Quellwasser.

Vormittags ans Haus gebracht.

Größere Qualitäten nach Vereinbarung.

Das Abonnement kann zu jeder Zeit beginnen.
Mehrbezüge werden, zum Abonnementspreis
berechnet.

5 Pfund per Monat	Mark
10	10.50
15	15.—
20	20.40
25	26.40
30	30.—

Sonntags erfolgt keine Vertellung von Eis.

Fr. J. Schleifer Cronberg
im Taunus.

Telefon 37

HERD-DÖRR-APPARATE

Große Dörr-Apparate mit Feuerung

Hausdörröfen zu beziehen durch

PHILIPP B. KUNN

Bestellung, für den Sommer müssen schon jetzt aufgegeben werden



Nachruf.

Unser, seit 22 Jahren für die Familie in treuester
Pflichterfüllung tätiger Gärtner

Herr

Jakob Kauth,

hat den Heldentod für's Vaterland erlitten.

Wir werden ihm stets ein treues, ehrendes An-
denken bewahren.

Frau Heinrich Winter-Müller.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am
6. Mai unser langjähriger Schriftführer

Herr

Jakob Kauth.

Wir betrauern in dem Verbliebenen einen lieben
stets hilfsbereiten Freund, der sein unentwegtes
Interesse für die Bestrebungen unseres Vereins
in erfolgreicher Weise betätigte. Seine Verdienste
um unseren Verein sichern ihm ein unauslösch-
liches Gedenken.

Der Jiegezzucht-Verein Cronberg.

Cigaretten!

In der Preislage von 3 und 4 Pfg. wird
der Eingang neuer Ware immer schlep-
pender. Es empfiehlt sich deshalb, be-
sonders in diesen Sorten etwas Vorrat
für Liebesgaben bereit zu halten.

Empfehle auch bessere Qualitäten
erster Firmen.

Hochachtend

Phil. Jak. Liedemann,
Hauptstrasse 25.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u.d.G.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 • Postfachkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmiparabüchsen bei einer
Mindesteinlage von 3. — Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Zwei Ziegenlämmer
zum Schlachten zu verkaufen.
Schönberg, Obergasse 4.

Junges Mädchen

16 bis 17 Jahre, für einfachen
kleinen Haushalt gesucht.
Frankfurt, Veerbachstr. 24 I.

Wohnung

zwei Zimmer und Zubehör, der
Neuzeit entsprechend, zu vermiet.
David Gernhard,
Mauerstraße.

Wohnung

3 Zimmer, Bad und Veranda
per 1. Juli zu vermieten.
Näh. Geschäftsstelle.

Holländischer

Kopf-Salat

je 32 Pfg.

verkauft

Louis Jung,

Gemüsehandlung.

Dort werden auch Bestellungen
auf **Gemüsepflanzen**
angenommen.

Kleiner

Klapp-Sportwagen

zu kaufen gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

2 Zimmer

Wohnung

zu vermieten. Talweg 35.

Schön

3 Zimmerwohnung

mit großer Veranda Bad und
reichlichem Zubehör, in ruhiger
Lage, zu vermieten. Näheres
Wieslau 29. Schönberg.

Villa Elisa

Schönberg Wieslau 28.
Schön möbl. 3 Zimmer Woh-
nung und einzelne Zimmer
auf Tage, Wochen, Monate
bill. Preise elektr. Licht Bad
Schatt. Garten.

Spaten

Schaukeln - Pflanzenhölzer
soweit Vorrat bei
Gg. Maschke



Männerturnverein.

Am 5. Mai erlitt unser treubewährtes und hoch-
achtbares Mitglied

Leutnant d. L.

WILLY HARN

den Heldentod fürs Vaterland. Sein Heldenmut und
Pflichtgefühl, wie seine Begeisterung für die nationale
deutsche Sache sind vorbildlich und werden immer in
uns fortleben.

Der Vorstand.

Die Frankfurter Violinschule

Königl. Musikdirektor Hans Rosenmeyer

ehemals Schüler Professor Joachim von der
:: Königl. Hochschule für Musik in Berlin ::

u. **Fräulein Lilly Rosenmeyer**

beabsichtigt, hier in Cronberg Filialkurse für
Violinunterricht einzurichten. Der Unterricht wird
nach konservatorischen Grundsätzen, sowohl an
Vorgeschrittene wie Anfänger erteilt.

Nähere Auskunft erteile ich persönlich am
Mittwoch oder Samstag von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr im
Frankfurter Hof in Cronberg oder auf schriftliche
Anfrage an unterfertigte Adresse:

Hans Rosenmeyer,
Königl. Musikdirektor

Frankfurt a. M. Schleiderstr. 18 I.

Ohne Bezugsschein.

Herren-, Knaben- und
Kinder - Stroh - Hüte
Mützen.

Cravatten, Damen- und Herren-
Kragen in schönster Auswahl.

Damenstrümpfe,
(Flor- und durchbrochen)

Kindersocken.

Blusen- Tüll und Woll
empfiehlt

Phil. Jakob Liedemann,
Hauptstraße 25.

Wiese

zu pachten ev. deren
Graswuchs
zu kaufen gesucht.
Rumpffstraße 3.